

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseebuz
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Weißflog
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum 27.05.2020

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2020
„Lernmittelübernahme“**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Weißflog,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

1. Wie gewährleistet die Stadt Cottbus/Chóseebuz seit den Schulschließungen die Chancengleichheit im Bildungsbereich für alle Schülerinnen und Schüler?

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Aufgrund der Schulschließungen gab es seitens des MBS eine kurzfristige Ausweitung der Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg als Unterstützungsangebot für Schulen bei der Kompensation von Unterrichtsausfall. Darüber hinaus haben alle Schulen in Cottbus/Chóseebuz die Möglichkeit, über eine Internetplattform des Landes Brandenburg (eduwebcloud) oder die jeweilige Website der Schule alle notwendigen Aufgaben oder Unterrichtsmaterial für die Schülerinnen und Schüler hochzuladen.

Telefon
0355 612 24010
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Ebenso verfügt die Schul-Cloud über ein Videokonferenzmodul, welches in vielen Schulen bereits zum Einsatz kommt. Darüber hinaus hat die Stadt Cottbus/Chóseebuz im April 2020 alle Schulen über die Möglichkeit und Bereitstellung einer Videokonferenzlösung informiert.

Sofern Schülerinnen und Schüler nicht über diese digitale Form erreichbar sind, da der entsprechende Haushalt eventuell nicht über einen Internetanschluss, PC oder einen Drucker verfügt, so erhalten die betreffenden Schülerinnen und Schüler durch die Schule die Aufgaben per Post. Auch können diese Aufgaben stets in den Schulen abgeholt werden.

2. Hat die Stadt Cottbus/Chóseebuz geprüft, ob aus den Mitteln des Digitalpaktes zeitnah Klassensätze mobiler Endgeräte (Laptops, Tablets) angeschafft werden können, um sie Schülern im Homeschooling zur Verfügung stellen zu können und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Ja, bereits zu Beginn der Antragsphase im September 2019 wurden verschiedene Varianten der Fördermittelbeantragung konzipiert. Die zeitnahe Beschaffung von Klassensätzen mobiler Endgeräte aus den Mitteln des Digitalpaktes ist jedoch nicht möglich, da laut Förderrichtlinie zum DigitalPakt Schulen 2019-2024 die Fördermittel bis zur Erfüllung der Förder-

www.cottbus.de

schwerpunkte (Infrastruktur + schulisches WLAN) für alle weiteren Fördergegenstände gesperrt sind. Sofern das Land Brandenburg keine Änderung der Fördermittelrichtlinie erlässt, ist die Stadt Cottbus/Chósebus an diese Richtlinie gebunden.

3. Wie wird die Soforthilfemaßnahme des Bundes (Zuschuss 150 Euro pro Schüler und Schülerin) in der Stadt Cottbus/Chósebus umgesetzt?

Das sog. „Sofortausstattungsprogramm“ wurde am 23.04.2020 vom Koalitionsausschuss auf Bundesebene beschlossen. Aus diesem Programm in Höhe von 500 Mio. Euro stehen dem Land Brandenburg wohl ca. 15 Mio. Euro zur Verfügung. Unter anderem sollen daraus jeweils 150 Euro für digitale Endgeräte finanziert werden.

Dieses Programm soll im Land Brandenburg schnellstmöglich bekanntgegeben und umgesetzt werden, sobald die Mittel freigegeben worden sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen jedoch noch keine Erkenntnisse seitens der Stadt Cottbus/Chósebus vor, wie dieses Programm konkret durch das Land Brandenburg umgesetzt werden soll.

4. Wie erreicht die Soforthilfemaßnahme des Bundes die Schülerinnen und Schüler und hat die Stadt Cottbus/Chósebus Kenntnis darüber, wie viele Schüler und Schülerinnen nicht über ein digitales Endgerät und die Möglichkeit am digitalen Unterricht teilzunehmen, haben?

Siehe Antwort zu 3. Die Stadt Cottbus/Chósebus als Schulträger befindet sich in enger Abstimmung mit allen Cottbuser Schulen bzgl. der allgemeinen und aktuellen bzw. zukunftsorientierten Bedarfe an digitalen Endgeräten im Zuge des Digitalpakts. Der Schulträger hat jedoch keine konkrete zahlengenaue Kenntnis, welche Schülerinnen und Schüler nicht über digitale Endgeräte verfügen.

5. Gab es seit dem Beginn der Schulschließungen Anfragen von Schulen in der Stadt Cottbus/Chósebus, über den Digitalpakt, digitale Endgeräte als Klassensätze anzuschaffen?

Ja, diese gab es. Jedoch sind die technischen Voraussetzungen an diesen Schulen nicht gegeben, digitale Endgeräte in den Unterricht (v.a. für Home-schooling) einzubinden. Diese Anfragen gab es bereits vor der Corona-Krise.

Die für die sinnvolle Nutzung mobiler Endgeräte im Unterrichtseinsatz dringend notwendige Infrastruktur muss jedoch erst flächendeckend an allen Schulen in Cottbus/Chósebus auf- bzw. ausgebaut werden. Die dafür notwendigen Mittel sind aus den Mitteln des Digitalpakt vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales